

Alles nicht so kompliziert

Die Individualbesteuerung stelle für Betroffene keinen grossen Mehraufwand dar, sagen Steuerexperten

KATHARINA FONTANA

Vor einem Jahr hätten noch nicht viele auf die Individualbesteuerung gewettet, doch nun ist die Steuerreform tatsächlich bereit für die Schlussabstimmung im Parlament. Der Ständerat hat am Dienstag die letzten Differenzen zum Nationalrat bereinigt. Es ist gut möglich, dass die Gegner das Referendum gegen die Steuerreform ergreifen werden. Die Mitte-Partei und die SVP halten das Vorhaben für komplett verunglückt. Unter anderem finden sie es unsinnig, dass langjährige Ehepaare plötzlich zwei Steuererklärungen ausfüllen müssen.

Gemeinschaftskonti nachteilig

Redet man mit Steuerexperten, tönt das Ganze weniger dramatisch. Olivier Weber ist Präsident der Schweizerischen Vereinigung diplomierter Steuerexperten. Er sagt, dass das Ausfüllen der Steuererklärung für Ehepaare mit der Individualbesteuerung nicht komplizierter werde: «Heute deklariert jeder Ehegatte sein Einkommen und sein Vermögen auf der gemeinsamen Steuererklärung, künftig tut er das auf der eigenen.» Für Ehegatten, die in finanziellen Dingen selbständig sind, dürfte die Individualbesteuerung tatsächlich kaum Umstände verursachen. Bei Paaren hingegen, die in der Ehe seit vielen Jahren wirtschaftlich miteinander verschmolzen sind, wird die Umstellung aufwendiger sein. Sie müs-

sen beim Wechsel zur individuellen Veranlagung zuerst miteinander ausbeinen, was der Frau gehört und was dem Mann.

Zur Veranschaulichung: Ein Ehepaar besitzt ein Haus, zwei Autos und drei Bankkonti. Wer müsste was in seiner Steuererklärung angeben? Beim Haus kommt es laut Olivier Weber darauf an, wer im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Gehört das Haus einem Ehegatten allein, dann hat er den Vermögenswert und den Eigenmietwert allein zu deklarieren. Steht die Immobilie dagegen im Miteigentum der Gatten, was häufig der Fall ist, muss jeder seinen Anteil aufführen. Bei den Autos sei im Prinzip entscheidend, wer das Fahrzeug gekauft habe – «in der Regel dürfte ein Auto dem einen und das andere Auto dem anderen Ehegatten gehören».

Dasselbe Prinzip gilt auch für die Bankkonti. Fliesse beispielsweise der Lohn des Ehemannes auf ein Gemeinschaftskonto, dann müsse er dieses Konto deklarieren. Diene eines der Konti als «Haushaltkasse», aus der die Lebenskosten finanziert würden, habe jeder Gatte die Hälfte anzugeben. «In der Praxis gibt es aber immer seltener Gemeinschaftskonti, gerade auch auf Anraten der Banken», sagt Weber. «Gemeinschaftskonti haben insbesondere im Todesfall des einen Gatten den Nachteil, dass sie von den Banken gesperrt werden, bis die Erbfolge klar ist. Der überlebende Ehegatte hat also vorübergehend keinen Zugriff auf das Geld.»

Schon deshalb sei es sinnvoll, dass Ehegatten über individuelle Konti verfügten.

Laut Markus Stoll, Steuerexperte beim Vermögenszentrum VZ, brauchen sich Ehepaare, die in normalen Verhältnissen leben, keine grossen Sorgen über die korrekte Aufteilung der Vermögenswerte zu machen. Die Eigentumsverhältnisse für Liegenschaften und Bankkonti sind bekannt. «Wenn sich bei einem Auto nicht mehr nachweisen lässt, wem dieses gehört oder wer es gekauft hat, wird sich die Steuerverwaltung voraussichtlich an die von den Ehegatten gewählte Deklaration halten.»

Der Güterstand spielt für die Individualbesteuerung im Übrigen keine Rolle. «Ob ein Ehepaar der Errungenschaftsbeteiligung untersteht oder die Gütertrennung vereinbart hat, ist ohne Belang», sagt Markus Stoll. «Der Güterstand ist erst dann entscheidend, wenn die Ehe geschieden wird oder einer der Gatten stirbt. Es ist nicht Aufgabe der Steuerbehörde, bei Ehepaaren güterrechtliche Abklärungen vorzunehmen und herauszufinden, wem was gehört.»

«Nichts überstürzen»

Wie sieht es mit den Abzügen aus? National- und Ständerat haben sich darauf geeinigt, dass der Kinderabzug je zur Hälfte Mutter und Vater zustehen soll: Jeder Elternteil kann also 50 Prozent vom Abzug (neu sind es 12 000 Franken) geltend machen. Davon profitieren in erster

Linie Ehepaare, bei denen beide Partner Einkommen versteuern. Bei traditionellen Familien hingegen, bei denen nur der Mann erwerbstätig ist und die Frau nicht, fällt der Abzug bei der Frau ins Leere.

Dasselbe gilt im Grundsatz auch für die anderen Steuerabzüge, wie etwa jene für den Liegenschaftsunterhalt oder die Hypothekarzinsen: Auch sie können nicht vom einen auf den anderen Gatten übertragen werden. Hat sich ein Alleinverdiener-Ehepaar zusammen ein Haus gekauft, bleiben die Abzüge beim nicht erwerbstätigen Partner also ohne Wirkung.

Die Individualbesteuerung kann auch die Ausgangslage für jene Ehepaare verändern, die kurz vor der Pensionierung und damit vor der Wahl zwischen Kapitalbezug und Rente stehen. Die Ehegatten müssten sich laut Markus Stoll künftig weniger danach ausrichten, ob der andere das Kapital, die Rente oder einen Mix davon bezieht. «Da die Kapitaleistung für jeden Ehegatten separat berechnet wird, können beide Partner im gleichen Jahr einen Kapitalbezug tätigen, ohne dass die Beträge zusammengerechnet werden. Bei einem Rentenbezug durch beide Ehegatten entfällt die Heiratsstrafe. Das macht die Koordination für Ehepaare einfacher.»

Wenn die Individualbesteuerung die Schlussabstimmung im Parlament und ein allfälliges Referendum übersteht, wird es noch immer mehrere Jahre dauern, bis das neue Steuersystem in Kraft treten wird. Gibt es etwas, was

die Steuerpflichtigen bis dahin unternehmen sollten? «Wer verheiratet ist, sollte vor dem Inkrafttreten der Steuerreform für klare Verhältnisse sorgen und sich allenfalls beraten lassen», sagt Olivier Weber. Die Steuerprogression wirke am heftigsten beim Mittelstand.

Markus Stoll rät dazu, nichts zu überstürzen – dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass noch andere Steuerreformen in der Schwebe sind, allen voran die Wohneigentumsbesteuerung oder Pläne, den Kapitalbezug aus der beruflichen und der privaten Vorsorge höher zu besteuern. «Wird der Eigenmietwert abgeschafft oder fällt das Steuerprivileg bei der zweiten und der dritten Säule, sieht die Ausgangslage bei vielen Paaren wieder anders aus.»

Auftrieb für die Flat-Rate-Tax?

Wird die Individualbesteuerung eingeführt, so müssen auch die Kantone ihre Steuergesetze ändern und zur individuellen Veranlagung wechseln. Diese Umstellung dürfte vielerorts für rege Debatten sorgen, etwa bei der Frage, wie der Steuertarif ausgestaltet werden soll. Vielleicht gibt die Individualbesteuerung in gewissen Kantonen auch frischen Ideen Auftrieb. So könnte die sogenannte Flat-Rate-Tax vermehrt zum Thema werden – nach dem Vorbild der Innerschweizer Pioniere Obwalden und Uri, die den Einheitssteuersatz bereits vor Jahren mit Erfolg eingeführt haben.